

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 563 6544 563 6387 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1138/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2006	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	
	Empfehlung/Anhörung	
12.12.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Empfehlung/Anhörung	
13.12.2006	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
18.12.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die dafür zu erhebenden Gebühren ab 01.01.2007		

Grund der Vorlage

1. Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz und dem Kommunalabgabengesetz (KAG))
2. außer- und überplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 1. Änderung Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 1 und nimmt die dazugehörigen Änderungen in den Straßenverzeichnissen. – Straßenreinigungsverzeichnis und – Winterdienstverzeichnis zur Kenntnis.
2. Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 2.1. – Straßenreinigung und 2.2 – Winterdienst werden zur Kenntnis genommen.
3. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes 2007 – UA 6750- höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig die entsprechenden außer- und überplanmäßigen Mittel für 2007 gem. Anlage 2.3. bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Bayer
Geschäftsbereichsleiter

Drecker
Betriebsleiter

Begründung

Zum Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Änderung der Satzung)

Durch die Änderungssatzung sollen

- a) eine Winterdienstgebühr mit zwei Gebührensätzen (§ 8 der Satzung) und
- b) die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (§ 8 der Satzung) nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 2.1. und 2.2) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Winterdienstgebühr

Die Eingruppierung von Straßen in andere Leistungsprioritäten, Namensänderungen machen die teilweise Berichtigung/ Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigung in der Straßenreinigungssatzung erforderlich. Den Änderungen haben mit Ausnahme der in Anlage 3 dargestellten Zusammenstellung die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen zugestimmt. Der Rat sollte trotz der Bedenken der Bezirksvertretung dem Vorschlag der Verwaltung , wie ursprünglich dargestellt, folgen. Die einzelnen Anhörungsergebnisse und Begründungen werden ebenfalls in der Anlage 3 dargestellt, soweit sie bis zur Erstellung dieser Drucksache bekannt waren, einige Bezirksvertretungen tagen erst sehr kurzfristig vor dem Werksausschuss. Informationen erfolgen soweit möglich ggf. noch als Tischvorlage oder werden mündlich vorgetragen.

Grundlage der Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation der Anlage 2.2.

Die Gebührensätze für den Winterdienst des Jahres 2007 betragen

LP 1	LP 2
1,67 € pro Frontmeter	1,31 € pro Frontmeter

Sie betragen im Jahr 2006 noch

LP 1	LP 2
1,27 € pro Frontmeter	0,99 € pro Frontmeter

Die Steigerungen betragen

LP 1	LP 2	
0,40 € pro Frontmeter	0,32 € pro Frontmeter	absolut
31 %	32 %	%

Bedingt durch den starken Winterdiensteinsatz des Jahres 2005 ist die Gebühr mit Vorjahreskosten von 77. 254 € belastet. Darüber hinaus sind auch die für 2007 daraufhin zu kalkulierenden Kosten in erheblichem Maße gestiegen. Die Gesamtkosten der Gebühren für das Jahr 2007 betragen rd. 1,58 Mio. € und sind damit um rd. 346 T€ höher als im Jahr 2006. Hierzu haben die höheren Personalkosten (Überstunden- und Nachtdienstzuschläge), Treibstoffkosten und Materialeinsatzkosten im wesentlichen beigetragen.

Zu b) Straßenreinigungsgebühr

Die Widmung von Straßen, Namensänderungen, Änderungen der Verkehrsbedeutungen sowie die Anpassung der Reinigungsleistung an den jeweils vorliegenden Verschmutzungsgrad machen die teilweise Berichtigung/ Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigung in der Straßenreinigungssatzung erforderlich. Die Änderung des § 8 der Straßenreinigungssatzung wird aufgrund der sich ändernden Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung erforderlich. Hier wird, wie in Anlage 2.1. berechnet, folgende Festsetzung getroffen:

Reinig.Kl.	Gebührensätze 2007	Gebührensätze 2006	Abweichung absolut
	=		
Z 1	65,39	64,79	0,60
Z 1 V	55,58	55,07	0,51
A 1	32,70	32,39	0,30
A 1 V	27,79	27,53	0,26
A 2	9,81	9,72	0,09
A 2 V	7,85	7,77	0,07
A 3	6,54	6,48	0,06
A 3 V	5,56	5,51	0,05
B 1	3,27	3,24	0,03
mehrf.erschl.	3,27	3,24	0,03
B 1 V	2,29	2,27	0,02
B 2	1,54	1,52	0,01
B 2 V	1,08	1,07	0,01
D 1	3,27	3,24	0,03
D 2	1,54	1,52	0,01

Die Gebührenerhöhung beträgt 0,9 %.

Zusammenhängend wird in Anlage 2.3. die Kostensteigerung vergleichend zum Vorjahr über beide Gebührenarten dargestellt. Diese Anlage enthält gleichfalls die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassungen.

In Anlage 4 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

Anlagen

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 1
2. Gebührenkalkulationen

Gebührenkalkulation für den Sommerdienst

Gebührenkalkulation für den Winterdienst

Anpassung der Finanzpositionen im Haushalt für das Jahr 2007

Vergleichende Darstellung der Gebührensatzentwicklung und Belastung von

Mustergrundstücken

3. Anhörungsergebnisse der Bezirksvertretungen